

Tarifinfo 9 – Januar 2019

TV EntgO-L Bayern

3. Verhandlungsrunde zur Eingruppierung kommunaler Lehrkräfte

München - Am 11. Dez. 2019 trafen sich GEW und Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) Bayern zu weiteren Verhandlungen in der Geschäftsstelle des KAV in München.

Im Grundsatz strebt die GEW die Übernahme der sogenannten Paralleltabelle an, bei der der jeweiligen Besoldungsgruppe A die Entgeltgruppe E des TVöD zugeordnet wird (z.B. A 13 = E 13). Das soll als Entgeltordnung für die angestellten Lehrkräfte im kommunalen Schuldienst in Bayern in den TVöD einfließen. Dazu zeigten sich die Vertreter*innen der Arbeitgeberseite sehr zurückhaltend, da sie eben nicht in offene Konkurrenz zum Freistaat Bayern bzw. zu anderen Bundesländern treten wollen oder dürfen.

Hier sagte KAV-Geschäftsführer Dr. Augat definitiv, dass der KAV Bayern nicht „vorpreschen werde“. Vielmehr wolle man die parallel laufenden Verhandlungen im Länderbereich abwarten.

Um hier die Verhandlungen nicht von vornherein durch unvereinbare Positionen zu erschweren, richteten beide Verhandlungsparteien den Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen der Länder, die Anfang 2019 in die nächste Runde gehen. Auch dort wird die GEW langfristig auf die vollständige Einführung der „Paralleltabelle“ hinwirken.

In der Diskussion zeigte sich, dass beide Seiten dahin tendierten, dass für die sogenannten „Nichterfüller*innen“ über eine Direkteingruppierung nachgedacht und verhandelt werden könne.

Weitere **Grundsatzforderungen** der GEW:

1. Keine Verschlechterungen für Bestandslehrkräfte, was durch Überleitungsregeln rechtlich fixiert werden soll.
2. Auch für Neueinstellungen fordert die GEW keine Verschlechterungen im Verhältnis zu den Bestandslehrkräften.
3. Statt der bisherigen verlängerten Stufenlaufzeiten fordert die GEW anerkannte Qualifikationsmaßnahmen für Seiteneinsteiger*innen.
4. Ebenso wurde von der GEW die Forderung nach Anerkennung von Berufserfahrung aus vorherigen Arbeitsverhältnissen (ohne zeitliches Limit) eingebracht.
5. Außerdem stellte sich die GEW mit ihren Forderungen gegen jedwede Übernahme von Akkreditierungsregelungen in das angestrebte Tarifvertragswerk, solange nicht alle öffentlichen Hochschulen akkreditiert sind.

Den Katalog nahmen die Arbeitgeber wohlwollend und interessiert zur Kenntnis. Dabei hinterfragten sie immer wieder im Detail, was die Gewerkschafter mit der jeweils formulierten Forderung bezwecken, worauf die GEW-Vertreter*innen geduldig die entsprechenden Erklärungen abgaben.

Bereits am Tag vor der Verhandlungsrunde hatte die GEW mit einer Kundgebung vor dem Anton-Fingerle-Bildungszentrum in der Schlierseestraße 47 in München gemeinsam mit etwa 50 Beschäftigten aus der Fachakademie für Sozialpädagogik ein deutliches Zeichen ihrer Entschlossenheit gesetzt.



Mitglied werden!

Die Verhandlungsdelegationen

KAV/VKA:

Dr. Armin Augat, Geschäftsführer KAV | Dr. Annette Dassau, stellv. Geschäftsführerin | Sven Thanheiser, Tarifierferent KAV | Carola Kiefer, Referentin VKA | Thomas Eisenkolb, LH München | Alexandra Kandert, Stadt Nürnberg | Thomas Fischer, Stadt Regensburg | Anton Jakob, Stadt Würzburg

GEW:

Daniel Merbitz, GEW geschäftsf. Hauptvorstand Bereich Tarifpolitik | Dagmar Roselieb, Referentin Tarifpolitik im Hauptvorstand | Anton Salzbrunn, Landesvorsitzender GEW Bayern | Dr. Doris Zeilinger, Wolfgang Öhmt, Alexander Lungmus und Mathias Sachs, Mitglieder der Tarifkommission der GEW Bayern

Neben diesen Grundforderungskatalog war die GEW mit einem Entwurfstext einer Entgeltordnung für Lehrkräfte unter dem Geltungsbereich des TVöD in die Verhandlung gegangen.

Die Kernpunkte des Entwurfs widmeten sich nachfolgenden Schwerpunkten:

1. Die Eingruppierung der sogenannten „Nichterfüller*innen“ soll für
 - Beschäftigte ohne Ausbildung bzgl. einer Lehrtätigkeit und ohne Qualifizierungsmöglichkeit in E 10 TVöD;
 - Meister*innen oder einen vergleichbaren Bachelorabschluss in E 11 TVöD;
 - Hochschulabschluss mit Master in E 13 TVöD erfolgen.
2. Den „Nichterfüller*innen“ sollen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen eröffnet werden.
3. Die GEW fordert, dass die öffentlichen Arbeitgeber im Ergebnis der Tarifverhandlungen verpflichtet werden, Nachqualifizierungen anzubieten.
4. Die Fallgruppe der Heil- und Sozialpädagogen soll nach den Vorstellungen der GEW in E 11 TVöD eingruppiert werden.

Immer wieder wurde der Bezug zum TV-L und den anstehenden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hergestellt.

Hier wurde deutlich, dass die GEW mit ähnlichen Grundsatz- und Detailforderungen in die Verhandlungsrunde geht.

Das Forderungspaket der Bildungsgewerkschaft für die Verhandlungsrunde TV-L vom Januar bis Ende Februar 2019 enthält noch weitere Forderungen.

Daniel Merbitz hält im Nachgang zur dritten Verhandlungsrunde fest: „Beide Seiten machten deutlich, dass man sich stark an den Ergebnissen dieser Verhandlungen zum TV-L orientieren werde.“

Anton Salzbrunn zum weiteren Vorgehen:

„Der nächste Verhandlungstermin wurde für den 19. März 2019 vereinbart. Die vierte Verhandlungsrunde wird auf Einladung der GEW im DGB-Haus am Kornmarkt 5-7 in Nürnberg stattfinden. Wie in den vorangegangenen Verhandlungsrunden werden sich die Delegationen der Arbeitgeberseite und der GEW um zehn Uhr zu Vorberatungen treffen und um elf Uhr in die Verhandlungen einsteigen. Wir freuen uns auch weitere produktive Gespräche.“

von Mathias Sachs



(Mitglieder der Verhandlungsdelegation der GEW in der Nachbesprechung, v.l.n.r.: Dagmar Roselieb, Anton Salzbrunn, Alexander Lungmus, Daniel Merbitz)

Nur Gewerkschaften können Tarifverhandlungen führen! Streng genommen gelten Tarifverträge nur für Gewerkschaftsmitglieder.

Daher: Jetzt Mitglied werden!

<https://www.gew.de/mitglied-werden/>